

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 11.06.2026, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers
Frau Greta Außel
Frau Elke Beelmann
Herr Hans Böskes
Herr Johannes Dieker
Herr Bernd Duisen
Frau Beate Dulle
Herr Thomas Fleddermann
Herr Dietmar Glaner
Herr Georg Keller
Frau Hildegard Miels
Herr Heinrich Olliges
Herr Dennis Strauch
Herr Horst Töller
Frau Dagmar Untiedt
Herr Andreas Westermann
Herr Johannes Wolters
Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann
Frau Marion Book

Presse

Herr Daniel Gonzalez-Teppe

Meppener Tagespost

Zuhörer

Frau Ursula Strieth
Frau Brigitte Schröder

Gleichstellungsbeauftragte
Fachbereichsleitung Bildung & Zentrale
Dienste

Frau Tanja Pohlmann
Frau Lena Pohlmann
Frau Katja Bongiorno
Herr Hermann Grever
Herr Matthias Winkeler

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 03.06.2026 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Kommunalwahl 2026
Vorlage: 2026/2731**

§ 9 NKWG regelt die Wahlleitung. Danach ist Wahlleitung in einer Samtgemeinde die Samtgemeindebürgermeisterin. Da Martina Schümers Wahlbewerberin für die Direktwahl zur Samtgemeindebürgermeisterin ist, kann sie die Wahlleitung nicht übernehmen. Die Verwaltung schlägt vor, den Ersten Samtgemeinderat Dieter Pohlmann zum Wahlleiter und Fachbereichsleiter Pascal Hinrichs zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beruft der Samtgemeinderat einstimmig den Ersten Samtgemeinderat Dieter Pohlmann zum Wahlleiter und Fachbereichsleiter Pascal Hinrichs zum stellvertretenden Wahlleiter.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschreibungsverzicht für die Wiederwahl des Ersten Samtgemeinderates
Vorlage: 2026/2699**

Die achtjährige Amtszeit des amtierenden Ersten Samtgemeinderates Dieter Pohlmann endet zum 28.02.2027. Nach § 109 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Stelle des Ersten Samtgemeinderates grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Der Rat kann jedoch im Einvernehmen mit der Samtgemeindebürgermeisterin von einer Ausschreibung absehen, wenn beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen (§ 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 NKomVG). Für diesen Beschluss ist gem. § 66 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die einfache Mehrheit erforderlich.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, im Einvernehmen mit der Samtgemeindebürgermeisterin von einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Ersten Samtgemeinderates zum 01.03.2027 abzusehen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl des Ersten Samtgemeinderates
Vorlage: 2026/2700**

Die achtjährige Amtszeit des amtierenden Ersten Samtgemeinderates Dieter Pohlmann endet zum 28.02.2027. Im Einvernehmen mit der Samtgemeindebürgermeisterin hat der Samtgemeinderat auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle verzichtet, weil beabsichtigt ist, den Stelleninhaber wiederzuwählen (Vorlage 2026/2699).

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG werden Beamte auf Zeit auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin von der Vertretung für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Für die Wahl bedarf es gemäß § 67 Satz 3 NKomVG der absoluten Mehrheit.

Die Samtgemeindebürgermeisterin schlägt dem Rat vor, Herrn Dieter Pohlmann im Anschluss an seine derzeitige Amtszeit ab dem 01.03.2027 erneut in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen und ihm weiterhin das Amt des Ersten Samtgemeinderates zu übertragen. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A15. Zudem erhält der Stelleninhaber eine Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Abs. 2 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO).

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers stellte den Lebenslauf von Dieter Pohlmann sowie seine Funktionen in der Samtgemeindeverwaltung vor. Sie betonte, dass sie keine Sekunde in Frage gestellt hat, ihn erneut vorzuschlagen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann sagte, dass die CDU-Fraktion Herrn Pohlmann in den vergangenen 7 Jahren für seine fachliche Kompetenz und sein großes Engagement für die Samtgemeinde geschätzt hat. Sie seien stets sehr zufrieden gewesen mit ihm und haben seine Wiederwahl ausdrücklich unterstützt. Die CDU freue sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Ratsfrau Außel (SPD-Grüne-Gruppe) schloss sich den Worten der CDU an und lobte die gute Zusammenarbeit mit Herrn Pohlmann.

Ratsherr Böskes äußerte, dass immer eine gute und produktive Zusammenarbeit mit Herrn Pohlmann erfolgte. Er sei manchmal impulsiv, aber immer mit dem Herzen dabei.

Fraktionsvorsitzender Töller (SPD Herzlake-Dohren) schloss sich seinen Vorrednern an.

Ratsvorsitzende Lau fragte, ob durch Handzeichen gewählt werden kann oder ob jemand geheime Wahl beantragt. Da keine geheime Wahl beantragt wurde, fand die Wahl per Handzeichen statt.

Der Samtgemeinderat wählte Herrn Dieter Pohlmann einstimmig zum Ersten Samtgemeinderat für eine zweite Amtszeit vom 01.03.2017 bis 28.02.2035.

Herr Pohlmann nahm die Wahl an. Ratsvorsitzende Lau und Samtgemeindebürgermeisterin Schümers gratulierten Herrn Pohlmann zur Wiederwahl.

Herr Pohlmann bedankte sich für die Wahl und das ihm entgegengebrachte Vertrauen des gesamten Rates. Sein Bestreben sei immer, das Beste für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden zu erreichen und den Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden. Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2023 sowie die Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin
Vorlage: 2026/2697

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 26.08.2025 in der Fassung vom 13.06.2025 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 16.07.2025 bis 30.01.2026.

In 2023 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 65.864,17 € getätigt. Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat bereits in seiner Sitzung vom 21.06.2023 für die Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Herzlake eine überplanmäßige Ausgabe von 34.200,00 € genehmigt. Bei den darüber hinaus entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 31.664,17 € handelt es sich im Wesentlichen um Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Einbrüchen bei der Grundschule und Oberschule Herzlake. Die Ausgaben für die Ersatzbeschaffungen (Laptops, Tablets u.a.) wurden in 2023 getätigt, während die Versicherungsleistungen erst in 2024 geleistet wurden.

Die überplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung in Höhe von 31.664,17 € sind demzufolge mit Vorlage des Jahresabschlusses 2023 nachträglich vom Samtgemeinderat zu genehmigen.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2023 beträgt 295.443,10 €. Der Überschuss bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen beträgt 2023 149.406,00 €. Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 beläuft sich demzufolge auf 444.849,10 €. Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Die Samtgemeindebürgermeisterin hat am 13.06.2025 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2023 bescheinigt. Ihre Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lag dem Rat vor.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Herzlake und zur Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2023 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2023 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2023 wird beschlossen.
- Es werden überplanmäßige Ausgaben 2023 von erheblicher Bedeutung mit einem Betrag von 31.664,17 € nachträglich vom Rat genehmigt.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 295.443,10 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 149.406,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Samtgemeindebürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Punkt 6 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2026/2724

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde vom Landkreis Emsland mit Verfügung vom 26.02.2026 hinsichtlich der §§ 2, 3 und 5 genehmigt und im Elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden Nr. 06 vom 04.03.2026 veröffentlicht.

Zwischenzeitlich wird jedoch eine Änderung des § 4 der bisherigen Haushaltssatzung 2026 erforderlich. Gemäß § 115 i.V. mit § 114 NKomVG kann eine Änderung des § 4 der bisherigen Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung ermöglicht werden.

Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.290.000,00 € um 1.290.000,00 € erhöht und damit auf 2.580.000,00 € neu festgesetzt.

Gemäß § 122 NKomVG ist durch die Änderung des neu festgesetzten Höchstbetrages eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich, da er ein Sechstel der im Finanzhaushalt 2026 veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Alle weiteren §§ der bisherigen Haushaltssatzung 2026 bleiben durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Die erforderliche Erhöhung des Höchstbetrages für Kassenkredite auf 2.580.000,00 € wird wie folgt begründet:

Das Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2026 der Samtgemeinde Herzlake sieht sehr umfangreiche Investitionen vor. Insbesondere im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Grundschule Holte werden in 2026 unter Berücksichtigung übertragener Haushaltsausgabereste noch hohe Auszahlungen zu tätigen sein. Mit der Einzahlung der für die Baumaßnahme bei der Grundschule Holte bewilligten Zuwendungen von rd. 90 % der Gesamtausgaben von 3,5 Mio. Euro kann jedoch größtenteils erst sehr zeitverzögert gerechnet werden. Ursache dafür ist, dass insbesondere die Richtlinien über die Genehmigung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz eine umfangreiche Verabprüfung bei allen Gewerken durch die Bewilligungsbehörden erfordern.

Die Samtgemeinde Herzlake muss demzufolge für die in 2026 fälligen Baukosten bei der Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Holte“ in einem großen Ausmaße in Vorleistung treten. Die Einhaltung der mit der Ursprungshaushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditgrenze kann daher im Laufe des Jahres 2026 nicht mehr gewährleistet werden.

Besonderer Hinweis:

Die beim Haushalt der Samtgemeinde Herzlake voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 entstehende hohe Deckungslücke kann aller Voraussicht nach durch liquide Überschüsse bei den Mitgliedsgemeinden (insbesondere bei der Gemeinde Lähden) als Kassenkreditgeber gedeckt werden. Eine externe Aufnahme von Kassenkrediten ist demzufolge nicht erforderlich.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann äußerte, dass man im ersten Augenblick verwundert gewesen sei über eine Nachtragshaushaltssatzung. Es handele sich jedoch um eine Forderung des Landesrechnungshofes und sei nur eine Formalie für „den Fall der Fälle“.

Erster Samtgemeinderat Pohlmann erklärte, dass es keine höheren Ausgaben gebe. Es handele sich um eine reine Überbrückung der Liquidität.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2026.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Beschluss des Radverkehrskonzeptes der Samtgemeinde als strategisches Leitdokument**
Vorlage: 2026/2721

Die Samtgemeindeverwaltung hat ein Radverkehrskonzept erarbeitet, das Ziele, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur festlegt. Es wurde dem Samtgemeinderat am 12.03.2026 vorgestellt und dient als verbindliche Grundlage für künftige Planungen, Fördermittelanträge sowie Abstimmungsprozesse innerhalb der Samtgemeinde Herzlake.

Zur Herstellung der erforderlichen rechtlichen und fördertechnischen Grundlage ist ein entsprechender Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates notwendig. Eine unmittelbare Umsetzung aller Maßnahmen ist damit jedoch nicht verbunden.

Soweit Maßnahmen in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden fallen oder den Einsatz gemeindlicher Finanzmittel erfordern, erfolgt deren Umsetzung ausschließlich einzelfallbezogen und auf Grundlage gesonderter Beschlüsse der jeweils betroffenen Gemeinden.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das vorliegende Radverkehrskonzept der Samtgemeinde wird als strategisches Leit- und Entwicklungsdokument beschlossen.
2. Die im Konzept enthaltenen Maßnahmen dienen als fachliche Grundlage für die weitere Planung und Priorisierung.
3. Maßnahmen innerhalb der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden entfalten keine unmittelbare Verbindlichkeit; ihre Umsetzung setzt jeweils eigenständige Beschlüsse der zuständigen Gemeinderäte voraus.
4. Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, die interkommunale Abstimmung, Priorisierung, Förderakquise sowie die Fortschreibung des Konzeptes zu koordinieren.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Kirchengemeinde Herzlake: Antrag auf Nachgenehmigung weiterer Kosten für die Baumaßnahme auf dem Friedhof und für die Erweiterung des Gerätehauses**
Vorlage: 2026/2730

Die Kirchengemeinde Herzlake beantragt aufgrund einer Kostensteigerung eine Zuschusserhöhung für die Baumaßnahme auf dem Friedhof und für die Erweiterung des Gerätehauses. Die Gesamtkosten sind von 30.710,15 € auf 39.003,95 € gestiegen.

Die Kostensteigerung wird von der Kirchengemeinde wie folgt begründet:

- Die Personalkosten in Höhe von 4.984,91 € konnten von der Firma Flerlage erst nach Fertigstellung ermittelt und somit beim Antrag nicht mit angegeben werden.
- Der Aufbau der Dachkonstruktion konnte nicht mehr passgenau eingesetzt werden. Die Fassade musste entsprechend durch die Firma Flerlage geschlossen werden. Die Kosten in Höhe von 2.051,32 € konnten folglich nicht im Antrag angegeben werden.
- Für die Elektroarbeiten wurde vorab kein Kostenvoranschlag eingereicht, da die Elektroplanung erst nach Fertigstellung des Gebäudes durchgeführt werden konnte. Daher wurden die Kosten in Höhe von 1.199,54 € nicht im Antrag mit angegeben.

Es sind Mehrkosten in Höhe von insgesamt 8.235,77 € entstanden. Für die auf Friedhöfen notwendigen Maßnahmen übernimmt die Samtgemeinde Herzlake einen Anteil von 70 % und für Verschönerungsmaßnahmen einen Anteil von 15 % der nachgewiesenen Kosten. Entsprechend würde sich der Zuschuss auf 5.765,04 € belaufen.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass der Antrag durchaus für Erstaunen gesorgt hat und bereits kontrovers diskutiert wurde. Sie gebe jedoch zu bedenken, dass das Friedhofswesen eigentlich Samtgemeindeaufgabe ist und von der Kirchengemeinde übernommen wurde.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann erklärte, dass der Antrag für großen Unmut gesorgt hat. Eine so dilettantische Planung ohne Personalkosten und Elektroarbeiten geht gar nicht. Dies muss dem Kirchenvorstand mitgeteilt werden und die Samtgemeinde sollte bei künftigen Planungen involviert werden. Die CDU sei sich trotzdem der Pflicht bewusst und werde dem Antrag zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Töller (SPD Herzlake-Dohren) äußerte, dass er den Sachverhalt nicht nachvollziehen kann. Das Bestattungswesen unterliegt dem Ordnungswesen, darum werde zugestimmt. Für künftige Planungen solle man jedoch das Bauamt der Samtgemeinde einbeziehen.

Ratsherr Wolters äußerte, dass er sich das Gebäude vor Ort angesehen hat und dem Antrag eigentlich nicht zugestimmt werden dürfte.

Ratsvorsitzende Lau bat zu berücksichtigen, dass der Kirchenvorstand ehrenamtlich arbeitet. Trotzdem müsse dem Kirchenvorstand mitgeteilt werden, dass sie sich bei solchen Maßnahmen Fachleute hinzuziehen müssen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, dem Antrag auf Nachgenehmigung stattzugeben und der Kirchengemeinde einen Zuschuss von 70 % der Kosten, max. 5.765,04 €, zu gewähren.

Punkt 9 der Tagesordnung: Umsetzung der Baumaßnahme "Neuaufbau der Grundschule Lähden und energetische Sanierung des Klassentraktes" sowie Beschlussfassung Vorlage: 2026/2727

In der letzten Sitzung des Schulausschusses am 20.11.2025 wurden mögliche Varianten für die Umsetzung der Baumaßnahme „Teilweiser Neuaufbau der Grundschule Lähden mit energetischer Sanierung“ vorgestellt.

Eine Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in zwei Bauabschnitten würde eine Bauzeit von voraussichtlich 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme in einem Bauabschnitt bei geräumter Schule wird von einer Bauzeit von voraussichtlich 1 Jahr ausgegangen.

Zwischenzeitlich wurden die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und verschiedene Aspekte beim Bauen im Bestand näher betrachtet. So sind z. B. die Werte der Lärmbelastigung nicht durchgängig einzuhalten. Bei unterschiedlichen Bauabschnitten müssten immer wieder neue Bewertungen verschiedener Parameter insbesondere im Bereich Arbeitsschutz erfolgen (z. B. Fluchtwege, Alarmierungsanlage, Schulwege innerhalb des Schulalltages und nach Schulschluss, usw.).

Die vorgenannten Punkte wurden von der Stabstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bestätigt.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Grundschule Lähden wird die Baumaßnahme in einem Bauabschnitt durchgeführt und die Grundschule Lähden für die Dauer der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von ca. einem Jahr an einem anderen Ort untergebracht.

Hier bieten sich zwei Möglichkeiten der Unterbringung ab Sommer 2027 an. Diese werden entsprechend geprüft.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich lt. aktueller Kostenschätzung auf 3.213.748,37 €.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen Mittel in Höhe von 600.000 € zur Verfügung.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers erklärte, dass sowohl die Oberschule Herzlake als auch die Grundschule Holte als Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Beide Möglichkeiten werden ergebnisoffen geprüft.

Ratsfrau Dulle bedankte sich, dass mit der Unterbringung an einer anderen Schule die gleiche Entscheidung getroffen wurde wie in Holte.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Baumaßnahmen „Neuaufbau der Grundschule Lähden“ und „Energetische Sanierung des Klassentrakts“ in einem Bauzeitraum umzusetzen und die Verwaltung mit den weiteren Schritten für die Vorbereitung und Realisierung der Maßnahme zu beauftragen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 11.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass die Samtgemeinde Herzlake nachträglich eine Sirenenförderung von 43.400 € erhält, da nicht alle Fördermittel abgerufen wurden. Es werden vier Herzlaker Sirenen gefördert, wahrscheinlich aufgrund der im Antrag angegebenen Hochwasserproblematik.

Punkt 11.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Zumbeel sagte, dass in Bookhof eine große Fläche Wald abgeholzt wurde für die Errichtung eines Windparks. Er fragte, ob diese Fläche kompensiert werden muss. Samtgemeindebürgermeisterin Schümers antwortete, dass solche Flächen immer kompensiert werden.

Punkt 11.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers berichtete von einem Aktionstag in Hannover zur dramatischen Finanzlage der Kommunen. Es wurde die Resolution „Rettet die Kommunen!“ an Ministerpräsident Olaf Lies übergeben. Diese Resolution wurde auch für die Samtgemeinde Herzlake und die drei Mitgliedsgemeinden unterzeichnet. Forderungen in der Resolution sind die Erhöhung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich, eine Strukturreform der Sozialleistungen sowie Gegenfinanzierungen bei neuen Aufgaben.